

Erika Steinbach

Vorsitzende der Desiderius-Erasmus-Stiftung e.V.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

Ausschussdrucksache
19(17)137(NEU)

Stellungnahme

Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Zweiter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit (Berichtszeitraum 2018 bis 2019) Bundestagsdrucksache 19/23820

Die Bundesregierung hat einen sehr umfangreichen Bericht zur Lage der weltweiten Religionsfreiheit und Weltanschauungsfreiheit vorgelegt. Zunächst ist zu begrüßen, dass sich Deutschland des Themas annimmt. Die Freiheit jedes einzelnen Menschen, seinen Glauben offen zeigen und leben zu können, oder auch die Tatsache, nicht einer Religion anzuhängen, ist ein elementares Menschenrecht. Zudem ist diese Freiheit immer auch ein Indikator für andere Freiheitsrechte. Allerdings bedeutet umfangreich nicht zwangsläufig, dass dieser Bericht auch umfassend ist oder sich andererseits auf Seitenthemen, wie z.B. Hassbotschaften allgemein, bezieht.

Dreißig Länder sind durch die Bundesregierung unter die Lupe genommen worden.

Deutlich wird bei der Betrachtung dieser Staaten, dass in nahezu allen beschriebenen Ländern, die auf ihre Religionsfreiheit untersucht worden sind, die Glaubensfreiheit in deren unterschiedlichen Verfassungen zumeist mehr oder weniger staatlich verankert ist.

Selbst in **China**, einem Land in dem die freie Religionsausübung erkennbar in weiten Bereichen dramatisch eingeschränkt ist, wird laut Verfassung im Artikel 36 Religionsfreiheit gewährt. Dort heißt es:

„Die Bürger der Volksrepublik China genießen die Freiheit des religiösen Glaubens. Kein staatliches Organ, keine öffentliche Organisation oder Einzelperson darf die Bürger zwingen, an irgendeine Religion zu glauben oder nicht zu glauben. Noch dürfen sie Bürger, die an eine Religion glauben oder nicht glauben, diskriminieren.“

Um im nächsten Satz desselben Artikels aber einzuschränken:

„Der Staat schützt normale religiöse Aktivitäten. Niemand darf Religion benutzen, um sich an Aktivitäten zu beteiligen, die die öffentliche Ordnung stören, die Gesundheit der Bürger beeinträchtigen oder das Bildungssystem des Staates stören. Religiöse Einrichtungen und religiöse Angelegenheiten unterliegen keiner ausländischen Herrschaft“.

Es werden also nur „normale religiöse Aktivitäten“ zugelassen. Was normal ist, bestimmt der Staat. Sowohl die Tibeter, als auch die muslimischen Uiguren und Kasachen und die meditative Glaubensgemeinschaft der Falun Gong leben und leiden unter extremer staatlicher Verfolgung. Christliche Gemeinschaften dürfen sich nur zusammenfinden, wenn sie sich der staatlichen Aufsicht und Kontrolle unterwerfen. Es kommt nicht von ungefähr, dass in der Provinz Zhejiang innerhalb weniger Jahre 1.500 Kreuze abgerissen wurden. Wie sehr die Religionsfreiheit als Teil der Menschenrechte in China notleidend ist, zeigt sich geradezu exemplarisch daran, dass der Menschenrechtsausschuss des

Deutschen Bundestages bis zum heutigen Tage keine Einreiseerlaubnis nach China erhalten hat. Selbst einzelnen Mitgliedern dieses Ausschusses, die mit einem anderen Ausschuss als deren Mitglied an politischen Reisen nach China teilnehmen möchten, wird die Einreise verwehrt.

Das Engagement der Bundesregierung, dieses inakzeptable Verhalten der chinesischen Regierung in Verhandlungen aufzubrechen, läßt deutlich zu wünschen übrig. Was soll aber ein permanenter Rechtsstaatsdialog, der auf Initiative Deutschlands seit 1999 mit China geführt wird, wenn nicht einmal in dieser Frage ein Einlenken erreicht wird. Unter diesem Aspekt, sollte der deutsch/chinesische Rechtsstaatsdialog insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden.

Erkennbar ist in dem Bericht auch, dass es Gläubige nicht nur in Diktaturen wie China oder Nordkorea, wo Religionsfreiheit unter kommunistischer Herrschaft konsequent und brutal unterdrückt wird, sehr schwer haben, ihre Religion zu leben.

Selbst in demokratischen Ländern, in denen Glaubensfreiheit garantiert und tatsächlich auch gewollt ist, gibt es gewaltbereite, aggressive Strömungen gegen bestimmte Religionsgemeinschaften.

Indien ist ein exemplarisches Beispiel dafür. Diese größte Demokratie der Welt, wie Indien gerne beschrieben wird, erlebt in einzelnen Landesteilen immer wieder, und das zunehmend, religiöse Exzesse und Gewalt gegenüber Christen einerseits und Muslimen andererseits durch die hinduistisch geprägte Mehrheitsgesellschaft.

Im Juli 2020 wurden in einem Dorf im Distrikt Latehar Christen vor die Wahl gestellt, dem Christentum abzuschwören und sich zum Hinduismus zu bekehren oder aber das Dorf zu verlassen. Die Familien, die sich weigerten, wurden gewalttätig angegriffen und zusammengebunden durch das Dorf getrieben. Die Polizei schritt nicht etwa ein, sondern stellte ihrerseits dieses Ultimatum mit einer Entscheidungsfrist von vier Wochen. Noch stärker unter Druck steht die große muslimische Minderheit in Indien. Ausgebrannte Moscheen, zerstörte und geplünderte Geschäfte selbst in Delhi sind inzwischen keine Ausnahme mehr, sondern häufen sich.

Feindseligkeit und religiöse Gewalt gegen Minderheitsreligionen wachsen in Indien seit Jahren. Die zentrale Regierung Indiens sieht dem eher hilflos bis indolent zu.

Das zeigt, dass Demokratien auch von innen her in ihrer Substanz ausgehöhlt werden können, wenn die demokratischen Institutionen nicht wachsam und konsequent dagegen vorgehen. Und zur Substanz gehören die Menschenrechte mit der Sicherung von Religionsfreiheit.

Am **Beispiel Irak** zeigt sich zudem exemplarisch, dass das gewaltsame Ausschalten einer Diktatur und einer nachfolgend implementierten Demokratie nicht zwangsläufig zum Einzug von Menschenrechten führt. Unter dem Diktator Saddam Hussein konnten in diesem muslimischen Land Christen, Juden oder Jesiden unbehelligt ihre Religion ausüben. Mit dem Einzug der Demokratie litten danach diese Religionsgemeinschaften unter extremer Verfolgung. Dazu haben nicht nur extremistische Islamisten beigetragen. Die Sicherheit der

unterschiedlichen nichtmuslimischen Minderheiten konnte oder wollte staatlicherseits nicht mehr gesichert werden.

Am beunruhigendsten ist generell nach wie vor die Entwicklung in nahezu allen muslimisch geprägten Ländern. Es zeichnet sich kaum eine Verbesserung ab.

Seit der Islamischen Revolution im Iran 1979 und der Verschärfung der Nahostkonflikte wandten sich muslimisch geprägte Länder mehr und mehr von der zuvor mitgetragenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ab. Selbst ehemals liberale muslimische Länder, wie der Libanon, konnten dem Druck islamistischer Bewegungen nicht standhalten.

Mit der 1990 von der Konferenz der Organisation Islamischer Staaten verabschiedeten Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam haben sich bis zum heutigen Tage 55 muslimische Staaten zwar schriftlich zur Einhaltung von Menschenrechten erklärt. Allerdings stehen alle Erklärungsteile unter dem Diktum der Scharia. Das bedeutet, dass die darin erklärten Menschenrechte in weiten Teilen nicht das Papier wert sind auf dem sie niedergeschrieben wurden. Das gibt Islamisten eine große, aggressive Gestaltungsmacht.

Religionsfreiheit für Nichtmuslime ist in den Unterzeichnerstaaten der Kairoer Erklärung in unterschiedlicher Ausprägung nur unter gravierenden Einschränkungen oder auch überhaupt nicht möglich.

Expansion des politischen Islam in Richtung Europa

Die Geschichte des Islam mit seiner Verbreitung zeigt, dass das im Nahen Osten zuvor dominante Christentum längst marginalisiert ist. Exemplarisch läßt sich das an der Entwicklung des Osmanischen Reiches/ Türkei belegen. Lebten auf dem Gebiet der heutigen Türkei über Jahrhunderte nahezu ausschließlich Christen, so waren es zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur noch 20%. Nach dem Völkermord an den armenischen und assyrischen Christen sowie der Vertreibung der Pontos-Griechen ab 1915 durch das Jungtürkische Regime schrumpfte die Zahl der Christen sukzessive auf heute nur noch 0,2% der Einwohner in der Türkei.

Es war 2015 einer der Tiefpunkte deutscher Menschenrechtspolitik, dass sich die Bundesregierung nicht der Resolution des Deutschen Bundestages anschloss, den 100 Jahre zuvor erfolgten Völkermord an den Christen im Osmanischen Reich, zu verurteilen. Ja, mehr noch. Die Bundesregierung unternahm aus Furcht vor der Reaktion des türkischen Staatspräsidenten Erdogan bis zuletzt alles, diese Resolution zu verhindern. Zum Glück erfolglos. Seither werden Menschenrechtspostulate der Bundesregierung von nicht wenigen für bloße Worthülsen in wohlfeilen Sonntagsreden gehalten.

Das islamische Sendungsbewusstsein greift seit mehreren Jahrzehnten längst auf den europäischen Kontinent über. Davor verschließt die Bundesregierung entweder fahrlässig oder vorsätzlich in diesem Bericht die Augen, obwohl alle Signale längst auf Alarm stehen.

Dieser Bericht der Bundesregierung blendet sowohl die Auswirkungen des aggressiven politischen und extremistischen Islam aus, als auch die schleichende Islamisierung mit Einwirkung auf Freiheitsrechte in Deutschland und der Europäischen Union. Das birgt

Gefahren nicht nur für unsere Religionsfreiheit, sondern für unsere gesamte Demokratie. Das zu ignorieren, zeugt von Leichtfertigkeit.

Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen naturgemäß islamistische Terroranschläge, wie das Attentat auf dem Berliner Breitscheidplatz oder auf die Redaktion von Charly Hebdo in Paris.

Wenig bewußt ist es in der Breite, dass es seit Jahren zunehmend Anschläge auf Kirchen, Kapellen, christliche Symbole, Friedhöfe und sogar Gipfelkreuze und Synagogen gibt. Angriffe auf Kirchen haben sich in Frankreich seit 2008 vervierfacht. Jeden Tag werden laut französischem Innenministerium zwei von den 45.0000 Kirchen gewaltsam geschändet. Nahezu ausschließlich durch muslimische Zuwanderer. In weiten Teilen Mitteleuropas ist das inzwischen zu beobachten.

Vandalismus und Zerstörung in und an Kirchen ist inzwischen auch in Deutschland beunruhigender Alltag. Das reicht vom Köpfen von Heiligenfiguren bis hin zu Hinterlassenschaften von Exkrementen in Weihwasserbecken. Nach Informationen der Katholischen Nachrichten-Agentur liegt die Zahl der Diebstähle und Einbrüchen in Kirchen seit 2010 jährlich immer über der 2.000er-Marke. Das sind pro Tag mehr als fünf Übergriffe unterschiedlichster Art. Darin enthalten sind noch nicht einmal die Zerstörung von Weg- und Gipfelkreuzen und anderer öffentlicher christlicher Gedenkstätten. Das ist aber nur die sichtbare Spitze des Eisberges religiöser Intoleranz.

Juden sind inzwischen in Deutschland wieder zunehmend unverhohlen sogar in der Öffentlichkeit Angriffen ausgesetzt. Ganz überwiegend durch Muslime. Es gibt nicht nur den stillen, latenten Antisemitismus in Deutschland, sondern er wagt sich heute in Gestalt muslimischer Zuwanderer öffentlich aus der Deckung. Jüdische Schüler sehen sich, wenn erkannt wird, dass sie Juden sind, schwerstem Mobbing bis hin zu körperlichen Angriffen durch ihre muslimischen Mitschüler ausgesetzt. Zumeist verlassen sie die Schule und wechseln auf jüdische Einrichtungen, da der Lehrkörper auch bei noch so gutem Willen den Schutz nicht garantieren kann.

Insgesamt muss das in wachsendem Ausmaß religiös-intolerante Klima an unseren Schulen zutiefst beunruhigen. Zeigt es doch auf, wie zwar nicht in allen, aber in zu vielen muslimischen Familien gedacht wird.

Mädchen, die sich nach Auffassung ihrer muslimischen Mitschüler nicht den islamischen Mindestvorstellungen gemäß kleiden, also die Arme bedeckt halten und Jeans, die die Knöchel bedecken, müssen mit Mobbing und Ausgrenzung rechnen, weil ihre muslimischen Mitschüler das aus religiösen Gründen nachdrücklich einfordern.

Dem sehen sich sowohl Lehrer als auch die übrigen Schüler oftmals hilflos ausgesetzt. Lehrer sind heute zumeist nur noch anonym bereit, die Situation in ihren Klassen zu beschreiben. Nach dem Mord an einem Lehrer in Frankreich, der geköpft wurde, weil er am Beispiel einer Mohamed-Karikatur das Thema Meinungsfreiheit behandelte, durchaus verständlich.

Die Befragung von muslimischen Schülern in einer deutschen Schulklasse nach dem Attentat auf die Redaktion von Charly Hebdo ergab den erschreckenden Befund, dass 60% der muslimischen Schüler dieses Attentat für gerechtfertigt hielten. Meinungsfreiheit läuft offenkundig da ins Leere, wo muslimische Schüler ihre Religion verletzt sehen. Das ist nicht überall so, aber zunehmend.

Die Islamwissenschaftlerin Prof. Susanne Schröter stellte fest:

„Der politische Islam schafft massive Probleme, die langfristig von den Politikern, die jetzt mit ihm kooperieren, nicht ignoriert werden können. Ein gewichtiges Problemfeld stellen die Schulen dar, vor allem natürlich Brennpunktschulen, in denen es viele muslimische Schüler gibt. Ich habe in Berlin und dem Rhein-Main-Gebiet Interviews mit Schulleiterinnen und Lehrerinnen geführt und erfahren, das sie mit Respektlosigkeit seitens der Schüler und Eltern zu kämpfen haben und dass es religiöses Mobbing gibt, von dem nichtmuslimische Schüler betroffen sind, aber auch muslimische Schülerinnen, die beispielsweise kein Kopftuch tragen. Dass es kein Schweinefleisch in den Schulumensen gibt, ist schon lange selbstverständlich. Geschlechtertrennung gibt es nicht nur im Schwimm- und Sportunterricht, sondern auch im Klassenzimmer setzen sich Jungen und Mädchen zunehmend auseinander. Auch die Terrorgefahr ist bei weitem noch nicht gebannt. All das kann die Politik langfristig nicht ignorieren“

Von Seiten der Türkei und auch Saudi-Arabiens wird unübersehbar, zielgerichtet die Islamisierung des europäischen Kontinents betrieben. Nahezu alle Moscheen in Deutschland sind mit ausländischen Mitteln finanziert. Fast 90 Prozent der in Deutschland predigenden Imame kommen einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung zufolge aus dem Ausland. Sie stammen vor allem aus der Türkei, aber auch aus Nordafrika, Albanien, Ägypten und dem Iran. Bereits 2016 wurden 90 dieser Moscheen dem islamistischen Bereich zugeordnet. Das bedeutet, dort wird gezielt gegen unsere Kultur, unsere Religion und unsere Demokratie unter dem Deckmantel der Religion zu Felde gezogen.

Die Hälfte aller Imame unterstehen dem Islam-Dachverband Ditib. Die Ditib wird von der türkischen Religionsbehörde nicht nur finanziert, sondern auch gesteuert. Sie verfolgt die politische Agenda des türkischen Staatspräsidenten Erdogan. Das ist der Bundesregierung und den Bundesländern alles bekannt. Trotzdem wurde in Hessen vor Jahren der Ditib der muslimischen Schulunterricht übertragen. Damit wurde der Bock zum Gärtner gemacht.

Erdogan hat bereits vor seiner Präsidentschaft deutlich und ganz offen kundgetan, was seine Zielrichtung ist:

„Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir steigen, bis wir am Ziel sind“.

In Richtung Europa verfolgt er dieses Ziel nicht nur versteckt.

Abschließend ist festzustellen, dass dieser Bericht zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit deutlich aufzeigt, dass Religionsfreiheit in einem erheblichen Ausmaß nicht gesichert ist.

Der Bericht unterläßt es aber, in dieser Frage das eigene Land und dessen Gefährdung zu betrachten. Der nächste Bericht sollte sich diesem virulenten Thema nicht verschließen.

Erika Steinbach

Antworten auf den Fragenkatalog zum Zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit

Zu Frage 1:

Es widerstrebt und fällt schwer, eine Rangordnung der Staaten vorzunehmen, in denen Menschen ihrer Religionszugehörigkeit wegen stigmatisiert, unterdrückt, ausgegrenzt und bis zur physischen Vernichtung verfolgt werden. Auch in den dann nicht benannten Ländern, gibt es schwer erträgliches Leid. Wenn aber ein Staat benannt werden sollte, dann ist es die erschreckende und zutiefst dramatische Situation in Nigeria mit dem Terror sowohl durch Boko Haram als auch den IS gegen die Christen des Landes.

Zu Frage 2:

Der Begriff „Hassrede“ ist ein politischer, nicht spezifizierter Begriff. Letztlich geht es um Herabwürdigung von Menschen oder Menschengruppen oder gar um den Aufruf der Verfolgung und/oder Vernichtung Andersdenkender oder Andersgläubiger. Diese Methode gibt es seit Menschengedenken und nicht erst auf Online-Portalen. Grenzen kann und sollte man durch gesetzliche Regelungen ziehen. Die Grenzen gesetzlicher Einschränkungen liegen international im Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Darin heißt es:

„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung: dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über die Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

Im Rahmen dieser Vorgaben sollte es im Online-Bereich Schutzmechanismen entsprechend dem realen Leben geben, die verhindern, dass Andersgläubige zum Freiwild werden.

Zu Frage 3:

Leider ist zu konstatieren, dass es der internationalen Staatengemeinschaft weder gelingt die freie Religionsausübung weltweit sicherzustellen noch die Freiheit, keiner Religion anzugehören.

Zu Frage 4:

Blasphemiegesetze sind in aller Regel politische Aktionen, um die eigene Mehrheitsreligion des Landes zu privilegieren. Dabei wird geradezu bewußt über die Religionsfreiheit- und Weltanschauungsfreiheit hinweggegangen.

Zu Frage 5:

Religion kann friedensstiftend wirken. Sie tut es aber, wie die Geschichte der Menschheit bezeugt, leider zu häufig nicht. Der 30-jährige Krieg, der über Deutschland tobte, machte das, ohne auf die aktuellen Missstände einzugehen, sehr deutlich. Religion wird sowohl von Einzelnen als auch von Gruppen oder Staaten als politische Vehikel zur Durchsetzung von Interessen oder Machansprüchen immer wieder missbraucht. Bis zum heutigen Tage.

Zu Frage 6:

Menschenrechtsbasierte Entwicklungs- und Außenpolitik, um die universellen Menschenrechte zu verwirklichen, sind ein hehres Anliegen. Deutschlands Außenpolitik basiert seit Jahrzehnten darauf. Es ist leider nicht erkennbar, dass die Welt seither besser geworden ist. Trotzdem sollte man das Ziel ohne Naivität nicht aus dem Auge verlieren.

Zu Frage 7:

Religion und Bildung können eine fruchtbare Symbiose darstellen. Elementar dabei ist allerdings, dass Bildung in religiösem Rahmen nicht zur Stigmatisierung und Ausgrenzung anderer Religionen beiträgt. In christlichen Bildungseinrichtungen wird dieser Ansatz sehr häufig verfolgt.

Zu Frage 8:

Die Werkzeuge zur Durchsetzung der Europäischen Menschenrechtspostulate und der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs sind sehr begrenzt. Der EGMR hat Russland in vielen Menschenrechtsbereichen verurteilt. Allerdings neigt Russland dazu, Urteilssprüche des EGMR häufig nicht umzusetzen. Es muss aber hinzugefügt werden, dass Religionsfreiheit in Russland in weitem Umfang gegeben ist.

Zu Frage 9:

Israel bezeichnet sich ausdrücklich als Jüdischer Staat. Trotzdem gibt es Religionsfreiheit für andere Religionen, wie etwa Christen und Muslime. Probleme gibt es allerdings für jüdische, nicht orthodoxe Glaubensrichtungen aufgrund der Regierungsbeteiligung der jüdischen Orthodoxie. Das macht liberalen Juden das Leben nicht leicht.

Zu Frage 10:

Religionsfreiheit im umfassenden Sinne gibt es in den palästinensischen Autonomiegebieten nicht. Die Restriktionen im Bereich Gaza haben dazu geführt, dass nahezu alle Christen, mit

ganz wenigen Ausnahmen, Gaza verlassen haben. Hingegen können in der Westbank Christen relativ unbehelligt leben. Allerdings sind Konvertiten, die den Islam verlassen , davon ausgenommen und gefährdet. Das ist übrigens in allen islamisch geprägten Ländern in unterschiedlicher Ausprägung auch so. Selbst in nicht muslimischen Ländern wie Deutschland, wechseln muslimische Konvertiten häufig ihren Namen, um einer Gefährdung durch radikale Islamisten zu entgehen.

Zu Frage 11:

Die Zahl der antisemitischen Straftaten hat leider signifikant zugenommen. Dramatisch ist die Tatsache, dass Antisemitismus nicht mehr nur verdeckt und anonym erkennbar ist, sondern ganz offen gezeigt wird. Ein unübersehbarer Zusammenhang besteht in der Zuwanderung aus muslimischen Staaten und der Einflussnahme durch deren Herkunftsländern. Hierzu verweise ich auf meine Stellungnahme zum Bericht.

Zu Frage 12:

Es ist zu bedauern, dass bei einer weltweiten Betrachtung der Religions- und Glaubensfreiheit die Länder der Europäischen Union außer Betrachtung geblieben sind. Nicht etwa wegen der Situation in Polen, das ein traditionell zutiefst katholisches Land ist, und damit qua Religion immer auch ohne Pressionen Einfluss auf und durch die Politik hatte, sondern die offene und subkutane Islamisierung mit Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben. Es ist fahrlässig darüber hinwegzusehen. Wie heißt es so schön: Wehret den Anfängen! Darüber sind wir leider längst hinweg.